

Haushaltssatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 07.05.2012 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V als Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	413.628.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	437.347.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 23.718.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 23.718.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.879.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 19.839.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	405.601.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	424.928.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 19.326.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.342.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.968.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.626.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.126.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.667.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.459.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	13.626.500 EUR
davon	4.310.000 EUR

Kreditermächtigung aus 2011 (siehe beigefügte Aufstellung).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.859.800 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.554.000 EUR

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf **48,305** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.497,34 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug..... EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht aufgestellten Eröffnungsbilanz keine verbindliche Aussage getroffen werden.

§ 8 Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Demmin

Der Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2012 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Erträge	25.884.000 EUR
Aufwendungen	25.884.000 EUR
Jahresgewinn	0 EUR

2. Finanzplan

Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	181.000 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	181.000 EUR

3. Es werden festgesetzt:

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	2.588.400 EUR

4. Die Stellenübersicht weist **280,4 Stellen** in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	15.718.300 EUR
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	16.064.300 EUR
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	16.064.300 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.10.2012 erteilt.

Neubrandenburg, 23.10.2012

gez.
Heiko Kärger
Landrat